

# Aktuelle Informationen und Hinweise zur elektronischen Patientenakte (ePA)

Stand der Informationen April 2025



## Was ist die elektronische Patientenakte?

Die elektronische Patientenakte ist eine digitale Akte, in der Gesundheitsdaten und medizinische Befunde einer Patientin oder eines Patienten gespeichert werden. Sie enthält zum Beispiel Informationen zu Medikamenten, aktuellen Blutwerten, Vorerkrankungen oder fachärztliche Untersuchungsberichte. Die bessere Verfügbarkeit der Daten soll dabei helfen, die medizinische Versorgung zu verbessern und sicherer zu machen, da unter anderem ein sicherer Datenaustausch und die Kommunikation zwischen Akteuren im Gesundheitswesen vereinfacht werden.

## Wer bekommt wann die elektronische Patientenakte?

Alle gesetzlich Versicherten erhalten 2025 von ihrer Krankenkasse eine elektronische Patientenakte. Bis zum 15.01.2025 wurden die Versicherten von ihrer Krankenkasse über den Start der elektronischen Patientenakte informiert. Ab dem 29.04.2025 kann sie laut dem Bundesministerium für Gesundheit bundesweit genutzt werden.

## Wer verwaltet die elektronische Patientenakte?

Patientinnen und Patienten können selbst entscheiden, ob und in welchem Umfang sie die elektronische Patientenakte nutzen wollen. Sie können bestimmen, welche Daten in der Akte gespeichert und ob Daten gelöscht werden. Zugriffsberechtigungen können entzogen, aber jederzeit auch wieder erteilt werden.

Um ihre elektronische Patientenakte zu verwalten, benötigen die Versicherten die kostenfreie ePA-App ihrer Krankenkasse. Wer die ePA nicht selber verwalten möchte oder nicht über die erforderlichen digitalen Möglichkeiten verfügt, kann eine Vertretung z.B. aus der Familie oder dem Freundeskreis benennen oder sich persönlich bei der Ombudsstelle der Krankenkasse unterstützen lassen. Auch Personen, die die elektronische Patientenakte ohne Smartphone, Tablet oder

Computer nutzen möchten, können die elektronische Patientenakte von den Leistungserbringern wie den Arztpraxen befüllen lassen.

Wer keine ePA möchte, muss der Einrichtung seiner Akte bei der Krankenkasse aktiv widersprechen. Gründe für die Entscheidung müssen nicht genannt werden. Dieses Verfahren nennt sich „Opt-Out“ und bedeutet so viel wie „sich gegen etwas entscheiden“. Eine befüllte Akte kann auch jederzeit gelöscht werden.

### **Ist die elektronische Patientenakte sicher?**

Es finden Prüfungen der digitalen Systeme statt, um sicherzustellen, dass die sensiblen Daten geschützt sind. Die Daten der elektronischen Patientenakte werden verschlüsselt und zentral auf Servern in der EU gespeichert. Sie sind hoch abgesichert und unterliegen den europäischen Datenschutzbestimmungen.

### **Weiterführende Informationen zur elektronischen Patientenakte**

erhalten Sie von und bei Ihrer Krankenkasse sowie auf folgenden Internetseiten:

- **Gematik:**  
[ePA - Persönliche Daten, persönliche Entscheidungen](#)
- **Bundesministerium für Gesundheit:**  
[Die elektronische Patientenakte \(ePA\)](#)
- **gesund.bund.de:**  
[Die elektronische Patientenakte \(ePA\)](#)
- **Verbraucherzentrale Bundesverband:**  
[Digitale Gesundheitsakte für alle kommt](#)
- **Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit:**  
[Die elektronische Patientenakte](#)

### **Über die Initiative „Medikationsplan schafft Überblick“**

Die Initiative der BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen klärt Patientinnen und Patienten über ihren Anspruch auf einen aktuellen Medikationsplan auf. Patientinnen und Patienten erhalten zudem Hinweise für den sinnvollen Umgang mit dem Medikationsplan. Die Initiative „Medikationsplan schafft Überblick“ wird von vielen Partnern getragen und durch die forschenden Arzneimittelhersteller Pfizer, MSD und Novartis unterstützt. Der Patientenbeauftragte der Bundesregierung Stefan Schwartze hat die Schirmherrschaft über die Initiative übernommen. [www.medikationsplan-schafft-ueberblick.de](http://www.medikationsplan-schafft-ueberblick.de)